



<https://parlement.vs.ch/app/de/link/188692>

INT_2022.05.171_Klerikaler Machtmissbrauch in der katholischen Kirche des Bistums Sitten_ANT

Sprache
DE | FR

Datum
10.05.2022


VerfasserInnen
[Alle anzeigen](#)

Zusammenhängende Objekte von
[Aktuelles Stadium von 2022.05.171](#)


Behandelt in Märzsession 2023 > Sitzung vom 14.03.2023, Vormittag

Interpellation PS/GC, durch Doris Schmidhalter-Näfen, Sarah Constantin, Marc Kalbermatter und Laetitia Heinzmann Bellwald: Klerikaler Machtmissbrauch in der katholischen Kirche des Bistums Sitten 2022.05.171

🔍
🔍
< 1 / 2 >
⬇️



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**



**Conseil d'Etat
Staaterrat**

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	PS/GC, durch Doris Schmidhalter-Näfen, Sarah Constantin, Marc Kalbermatter und Laetitia Heinzmann-Bellwald
Gegenstand	Klerikaler Machtmissbrauch in der katholischen Kirche des Bistums Sitten
Datum	10.05.2022
Nummer	2022.05.171 – in Zusammenarbeit mit dem DVB, der DWTI, der DIB und der DSW

Die Interpellation betrifft den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in unserem Kanton, namentlich in zwei Fällen, über die jüngst in den Medien berichtet wurde; die Fälle stehen im Zusammenhang mit dem Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard. Die Fragen geben Anlass zu folgenden Bemerkungen.

- Artikel 2 Absatz 3 der Kantonsverfassung anerkennt die römisch-katholische Kirche als öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Artikel 2 Absatz 4 KV kann der Kanton den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen Beiträge gewähren. Das Gesetz über das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat im Kanton Wallis (GVKS) setzt den genannten Artikel um.

Das GVKS anerkennt die Rechtspersönlichkeit für die römisch-katholische Kirche, ihre Teilkirchen auf dem Kantonsgebiet sowie die Walliser Pfarreien (Art. 4 Abs. 1 Bst. a). Darüber hinaus kann der Kanton den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen Beiträge an die Kosten gewähren, die sich aus der Erfüllung zentraler kirchlicher Aufgaben ergeben und die zugleich im öffentlichen Interesse stehen (Art. 18 Abs. 1).

Die Beiträge des Kantons zugunsten der römisch-katholischen Kirche sind in der Jahresrechnung des Kantons aufgeführt. 2021 hat der Kanton der römisch-katholischen Kirche über das Bistum Sitten eine Subvention von CHF 470'000 gewährt. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 auf CHF 500'000 erhöht.

In den letzten 40 Jahren hat der Staat Wallis dem Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard folgende Beiträge gewährt:

 - 1982: Gewährung eines IHG-Darlehens von CHF 50'000, das 2008 zurückgezahlt wurde (DWTI).
 - 2015–2018: Ratenzahlung einer Subvention von CHF 120'000 im Rahmen von Restaurationsarbeiten an den Fassaden und am Dach des Hospizes sowie am angrenzenden Hotel und an der Kapelle (DIB).
 - 2019: Zahlung einer Subvention von CHF 6'500 im Rahmen des Baus einer Rampe für den Aussezugang zum Hospiz (DSW).
- Die in der Interpellation angeführten Fälle sexuellen Missbrauchs, namentlich die beiden jüngeren Fälle betreffend das Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard, lassen nicht den Schluss zu, dass in der katholischen Kirche im Wallis eine allgemeine Praxis des sexuellen Missbrauchs besteht. Das lange Zurückliegen der in der Interpellation erwähnten Fälle – die natürlich tragisch sind, aber in die 1950er bis 1990er Jahre zurückreichen – darf nicht dazu führen, dass die Wachsamkeit gegenüber sexuellem Missbrauch oder sexuellen Übergriffen nachlässt, egal welcher Art diese sind (man denke z. B. an Angriffe mit K.-o.-Tropfen, einer Vergewaltigungsdroge, in Bars und Clubs in Belgien, Frankreich oder der Westschweiz).



- [Personen](#)
- [Dokumente](#)
- [Sessionen](#)
- [Kommissionen](#)
- [Fraktionen](#)
- [Über uns / FAQ](#)
- [Kontaktdaten](#)
- [Büro- und Präsidiumsmitglieder](#)
- [Grossratswahlen - Resultate](#)
- [Kleiner Wegweiser durch den Grossen Rat](#)
- [Adressliste der Grossratsmitglieder \(Excel\)](#)
- [Mitgliederbereich](#)
- [Nützliche Links](#)

Parlamentdienst | Grand-Pont 4, 1951 Sion | 027 606 21 80 | parlement@parl.vs.ch